

# 1 Untergeschobene Aufhebungsverträge



Max M. ist ein engagierter Kurierfahrer. Nach einer Krankheitspause versucht er seine Arbeit wieder aufzunehmen. Zu seiner Überraschung verweigerte sein Vorgesetzter ihm den Wiedereintritt in den Job und behauptete, er habe einen Aufhebungsvertrag unterschrieben. Mit Hilfe einer Beratungsstelle forderte Max seine ausstehenden Löhne ein und reichte Kündigungsschutzklage ein. Bei der Gerichtsverhandlung präsentierte der Arbeitgeber einen Aufhebungsvertrag mit Max Unterschrift. Doch das Dokument war auf ein Datum datiert, an dem Max gar nicht im Büro war. Der Verdacht erhärtete sich, dass der Arbeitgeber bereits bei der Arbeitsaufnahme einen Aufhebungsvertrag heimlich unter andere Dokumente gemischt und Max zu Unterschrift vorgelegt hatte. Das Datum wurde dann nachträglich eingetragen.

# 2 Arbeitsunfähigkeit gleich Kündigung



Thomas M. begann seine Arbeit bei einem Amazon-Subunternehmen mit hohem Einsatz. Er arbeitete fast zehn Stunden täglich an sechs Tagen pro Woche. Diese hohe Arbeitsbelastung führte zu einem Autounfall während der Arbeitszeit, der seine Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatte. Nach dem Unfall wurde Thomas gekündigt. Er erhielt kein Krankengeld, da sein Arbeitgeber ihn nicht bei der Krankenversicherung angemeldet hatte und sich weigerte, dies nachträglich zu tun. Stattdessen wurde ihm ein rückdatierter Arbeitsvertrag ausgehändigt, der das unbefristete Vollzeitverhältnis in eine kurzfristige, zwölf tägige Beschäftigung umwandelte.

### 3 Subunternehmen

### tauchen unter



In der KEP-Branche ist das plötzliche Abtauchen von Subunternehmen eine häufige Strategie, um Forderungen von Beschäftigten zu umgehen. Drei Zulieferer eines Subunternehmens im Auftrag von Hermes wurden aufgefordert, alle Transporter an einem Sonntag in die Betriebsstätte zu bringen, mit der Aussicht, am Montag neue Fahrzeuge zu erhalten. Stattdessen fanden sie nur leere Garagen vor und konnten anschließend ihren Arbeitgeber nicht mehr erreichen. Ihnen wurden sowohl zwei Monatslöhne als auch ihre Lohnabrechnungen und Kündigungsschreiben vorenthalten, was es ihnen erschwerte, Arbeitslosengeld von der Agentur für Arbeit zu erhalten.

# 4 Abwälzung von Haftungsrisiken



Marko P., ein Zusteller bei einem Amazon-Subunternehmen, erlebte, dass ihm die Kosten für verlorene Pakete oder Strafzettel Lohn abgezogen wurden. So sollte er für ein verlorenes Paket im Wert von über 500 Euro haften, obwohl er schriftlich widersprochen hatte. Der Arbeitgeber lehnte seinen Widerspruch ab. Marko berichtete zudem von einem extrem hohen Arbeitsdruck und einer kaum bewältigbaren Menge an Paketen. Nicht nur die Anzahl, sondern auch das Gewicht der Pakete stellte ein großes Problem dar. Der immense Zeitdruck zwingt die Fahrer häufig zu Parkverstößen und verhinderte die Einhaltung gesetzlicher Pausen. Neben den finanziellen Risiken durch Lohnabzüge müssen die Fahrer auch mit ihrer Gesundheit „zahlen“: Viele Beschäftigte in der Branche klagen über Rücken- und Knieprobleme.